



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
- z.Hd. Herrn Henne -
Kirchplatz 10

47495 Rheinberg

E-Mail: martin.dietz@brd.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-**2469/2448**

Telefax: (0211) 475-**2987**

Zimmer: **469/448**

Auskunft erteilt: **Herr Dietz**

Herr Trapp

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

54.1.51.52

Düsseldorf **06. April 2005**

PCB-Belastung der Fossa Eugeniana und des Rheinberger Altrheins durch Grubenwassereinleitungen des Bergbaus

Forderungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Rheinberg

Ihr Schreiben vom 30.03.2005 - III/61-Fossa

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

mit Ihrem Schreiben vom 30.03.2005 leiten Sie die Forderungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses Ihres Rates an mich weiter.

Der Ausschuss fordert mich zur kritischen Überprüfung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grubenwassereinleitungen vor dem Hintergrund der PCB-Einträge mit dem Ziel auf, diese zu widerrufen, das Grubenwasser als Abwasser zu qualifizieren und die entsprechende Abwasserabgabe festzusetzen. Weiterhin fordert der Ausschuss die Untersagung der Einleitung der Grubenwässer aufgrund der PCB-Belastung, die sofortige Sanierung des Rheinberger Altrheins zu veranlassen und die Errichtung einer Druckrohrleitung für das Wasser der Fossa Eugeniana bis zum Altrhein zu prüfen.

1/3

Meine Einschätzung zur Erlaubnisfähigkeit der Grubenwassereinleitungen ist aus heutiger Sicht zutreffend wiedergegeben. Allerdings führt diese Bewertung nicht zum sofortigen Widerruf der Erlaubnisse. Vielmehr ist es erforderlich, die Ursachen sachgerecht zu ermitteln und die daraus erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Diese Arbeiten werden bekanntlich derzeit von den Beteiligten an der Arbeitsgruppe PCB erledigt. Sobald ausreichend belastbare Daten vorliegen, werden die zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Die Forderung nach einer sofortigen Einstellung der Grubenwassereinleitungen ist nach meiner Bewertung unverhältnismäßig.

Zu der Fragestellung „Ist Grubenwasser Abwasser“ verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2140 (Landtags-Drucksache 13/6624 vom 21.02.2005).

Hinsichtlich Ihrer Anmerkungen zur Weitergabe von Protokollen an die SGB sowie zu einer zukünftigen Mitarbeit der SGB im Arbeitskreis PCB weise ich darauf hin, dass die Sitzungen des Arbeitskreises nicht öffentlich sind und demzufolge die erstellten Protokolle sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen nur für den Teilnehmerkreis bestimmt sind. Eine Erweiterung des Arbeitskreises durch die Mitwirkung von Mitgliedern der SGB halte ich zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht zielführend.

Anfragen von Dritten nach der Weitergabe von Unterlagen bitte ich direkt an mich als federführende Behörde weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Nienhaus)